Was tun, wenn der Einbruch emotional nicht verarbeitet werden kann?

Es ist absolut verständlich und normal, dass nach einem Einbruch ein ungutes Gefühl zurück bleibt. Wenn Sie die Situation nicht alleine bewältigen können, sollten Sie sich von einer qualifizierten Person helfen lassen.

Als erste Ansprechperson steht Ihnen Ihr Hausarzt zur Verfügung.

Kantonspolizei Thurgau
Zürcherstrasse 325
8501 Frauenfeld
Telefon 052 728 28 28
www.kapo.tg.ch

Kantonspolizei

Thurgau

Einbruch – wie weiter?

Eine Information der Kantonspolizei Thurgau

Diese Broschüre informiert darüber, welche Schritte nach einem Einbruch anstehen und wer Sie dabei unterstützen kann.

Einbruch – wie weiter?

Was macht die Polizei hier?

Aufgabe der Polizistinnen und Polizisten ist eine lückenlose Tatbestandsaufnahme, die als Grundlage für die weiteren Ermittlungen dient. Dabei werden alle Informationen gesammelt und an die involvierten Stellen der Kantonspolizei Thurgau oder die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Bei vielen Einbruchsdelikten kommt zusätzlich der Kriminaltechnische Dienst der Kantonspolizei Thurgau vor Ort, der Spuren sichert, analysiert und verwertet.

Wie bleibe ich mit der Polizei in Kontakt?

Mit der Tatbestandsaufnahme und Spurensicherung ist die polizeiliche Tätigkeit vor Ort grundsätzlich abgeschlossen. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Staatsanwaltschaft. Falls Sie zusätzliche Fragen haben oder die Polizei kontaktieren möchten, steht Ihnen die Sachbearbeiterin respektive der Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Weiter Informationen zu den Themen Einbruchschutz und Prävention finden Sie auch im Internet unter www.kapo.tg.ch/einbruch oder beim nächsten Kantonspolizeiposten.

Was soll ich als nächstes tun?

- Lassen Sie gestohlene Bank- und Kreditkarten so schnell wie möglich sperren. Alle Betreiber haben dafür eine Notfall-Hotline. Melden Sie den Diebstahl von Sparbüchern oder anderen Wertschriften Ihrer Bank.
- Falls ein Mobiltelefon gestohlen wurde, lassen Sie die Nummer beim Anbieter sperren.
- Wenden Sie sich an Ihre Versicherung und melden Sie den Einbruch. Vielfach vermitteln Versicherungen auch Handwerker, die allfällige Notfallreparaturen sofort ausführen können.
- Machen Sie eine möglichst genaue Aufstellung mit Beschreibung der gestohlenen Gegenstände, falls vorhanden inklusive Fotos. Machen Sie auch einige Stunden nach der Tatbestandsaufnahme nochmals eine Kontrolle und melden Sie zusätzliches Deliktsgut bitte dem polizeilichen Sachbearbeiter.
- Kontrollieren Sie, ob Sie im Bereich der Liegenschaft tatrelevante oder verdächtige Gegenstände (weggeworfenes Deliktsgut, Werkzeuge etc.) finden. Fassen Sie diese bitte nicht an (Spurenschutz) und informieren Sie die Polizei.
- Gestohlene Personalausweise können Sie mit einer Ausweisverlust-Bestätigung der Polizei bei der Gemeinde neu anfordern. Gestohlene Führer- oder Fahrzeugausweise melden Sie bitte dem Strassenverkehrsamt.